

6.8 Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8,9 WHG

6.8.1 Sickerwasser

Am Standort Profen-Nord ist keine Versickerung von Oberflächen- oder Sickerwässern vorgesehen. Die Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8 und 9 WHG ist somit nicht notwendig.

Für den Betrieb der Mineralstoffdeponie wird auf Grund des hohen Absorptionsvermögens des überwiegenden Anteils der Einbaustoffe grundsätzlich davon ausgegangen, dass nur geringe Mengen an Sickerwässern entstehen (**Anlage I/6.8.2**). Betriebserfahrungen der MUEG belegen, dass sowohl während des Einbaues wie auch während der Langzeitlagerung keine Sickerwasserneubildung zu verzeichnen ist. Lediglich bei anhaltenden Starkniederschlägen kommt es zu geringen Oberflächenabflüssen und geringen Sickerwassermengen in folgenden Bereichen:

- aktive Einbaustellen,
- gedichtete Bereiche der Basis, die noch nicht mit Abfällen belegt sind,
- gedichtete Bereiche der Basis mit Wintersicherung.

Die vorgenannten Abflüsse werden im geschlossenen System über einen Flächenfilter zu dem jeweiligen Sickerwasserpumpeschacht abgeleitet (**Anlage II/13.3, Anlage II/10.2 Anhang 11**). Vom Sickerwasserpumpeschacht wird das gesammelte Wasser über Druckrohrleitungen bzw. im freien Gefälle über die Drainageleitung in das Sickerwasserbecken im Eingangs- und Betriebsbereich (**Anlage II/10.1**) übergeleitet und insbesondere in der Abfallbehandlungsanlage verwertet. Diese Sickerwasserpumpeschächte sind an den Tiefpunkten der gedichteten Basis in der Nähe des Oberflächenwassersammelbeckens im Eingangs- und Betriebsbereich und an den Regenrückhaltebecken vorgesehen. Das Abpumpen erfolgt im Süden (RRB Süd, RRB Südost) sowie im Westen über separate Druckleitungen für Sickerwasser zum Sickerwasserbecken (vgl. Anlage II/10.2 Anhang 1 und 11). Das geplante Leitungssystem sichert die getrennte Ableitung von Sicker- und Oberflächenwässern. Bei Ausfall der Abfallbehandlungsanlage bzw. bei Überschreitung der Grenzwerte besteht somit die Möglichkeit Sickerwasser mittels Saugwagen in einer dafür geeigneten Kläranlage (Kläranlage Espenhain) zu entsorgen. Für die Beurteilung der Sickerwasserzusammensetzung ist die LAGA-Mitteilung 28 „Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen – WÜ 98 Teil 1: Deponien“ zu beachten (siehe DepV, Anhang 5)

Mit dem zeitnahen Auflegen des Oberflächenabdichtungssystems (als Rekultivierungs-/Wasserhaushaltsschicht ausgebildet) sowie mit der folgenden Vegetationsentwicklung wer-